

Zentralverwaltung
Sachbearbeiter/-in: Marc Göttlicher

Nr. 0028/2024

VORLAGE

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	TOP
Stadtrat	26.08.2024	öffentlich	11

Betreff:

Wahl bzw. Bestellung der Mitglieder in die Verbandsversammlung des
Abwasserzweckverbandes "Untere Ahr"

Sachverhalt:

Für die Wahl der Vertreter der Verbandsmitglieder in die Verbandsversammlung gilt § 8 Abs. 2 Satz 3 Zweckverbandsgesetz sinngemäß § 88 Abs. 1 Sätze 1 und 2, Abs. 2 Satz 2 und Abs. 4 GemO. Damit ist festgelegt, dass der Bürgermeister der geborene Vertreter des Verbandsmitglieds, somit der Stadt Remagen, ist. Weitere Vertreter werden vom Stadtrat in sinngemäßer Anwendung des § 45 GemO widerruflich bestellt; ihre Amtszeit entspricht, vorbehaltlich eines Widerrufs der Bestellung, der Amtszeit des Vertretungsorgans, somit des Stadtrats, dass sie bestellt hat.

§ 8 Abs. 1 Satz 2 Zweckverbandsgesetz schließt aus, dass für die Vertreter der Verbandsmitglieder Stellvertreter bestellt werden.

Nach § 6 Abs. 2 der Verbandsordnung des Abwasserzweckverbandes „Untere Ahr“ vom 01.07.1989 hat die Stadt Remagen in der Verbandsversammlung vier Vertreter und somit vier Stimmen. Zu dem Bürgermeister hat der Stadtrat drei weitere Vertreter zu bestellen.

Die Verteilung der Sitze in der Verbandsversammlung nach dem Stärkeverhältnis im Stadtrat ergibt sich wie folgt:

CDU: 1

FBL: 1

Bündnis 90/Die Grünen: 1

SPD: 0

AfD: 0
FDP: 0

Die Fraktionen haben folgende Vorschläge eingereicht:

CDU

Mitglied
Emil Krezic

FBL

Mitglied
Dr. Tillmann Frauendorf

Bündnis 90/Die Grünen

Mitglied
Prof. Dr. Frank Bliss

Zusätzlich ist, neben dem Bürgermeister, ein Mitglied und ein Stellvertreter in den Werkausschuss des Abwasserzweckverbandes „Untere Ahr“ zu entsenden. Das Vorschlagsrecht obliegt hier der CDU.

Mitglied
Emil Krezic

stellvertretendes Mitglied
Ingo Wessels

Remagen, den 23.08.2024



B. Ingendahl
Bürgermeister



M. Göttlicher
Büroleiter